

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Industriereiniger

Artikelnummer: 641, 642

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird: ---

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Hochkonzentrierter Spezialreiniger zur Entfettung von stärksten Öl- und Fettverschmutzungen

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

raasch Reinigungssysteme GmbH

Paschingerstraße 18a

A-4060 Linz-Leonding

Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: +43-(0)732-676300-20, Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

Ing. Hanspeter Scherzenlehner, Geschäftsführer

Notrufnummern

raasch GmbH: +43-(0)732/676300-0 (während der normalen Öffnungszeiten)

Mobil: +43-(0)676-846 763 300

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

INDUSTRIEREINIGER

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008, Anhang VII (Stoffe)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden, Skin Corr. 1A, H314
Schwere Augenschädigung/-Reizung Kategorie 1, H318
Verursacht Hautreizungen, Kategorie 2, H315
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein, Met. Corr.1, H290

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07



GHS05



GHS07

Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P301+P330+P331	Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P501	Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Natronlauge (NaOH)
2-Aminoethanol

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

INDUSTRIEREINIGER

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den geltenden Bestimmungen der Österr. Chemikalienverordnung und den aktuellen EU-Stofflisten und ist ergänzt durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Stoff(e)	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gefahren-Symbol	H-Sätze	Gehalt
Butylglycol	203-905-0	111-76-2	Xn	H:302-312-332-315-319	< 5 %
Butyldiglycol	203-961-6	112-34-5	Xi	H319	< 5%
Natriumhydroxid 48-50 %	215-185-5	1310-73-2	Xi	H314	< 5%
2-Amino-ethanol	205-483-3	141-43-5	C	H: 332-312-302-314-335	1,0-2,5%
KNa-cumolsulfonat	248-827-8 248-983-7	140876-13-7	Xi	H319	<5%
Fettalkohol-Ethoxylat	500-213-3	68439-50-9	Xn, N	H318, H400, H302	< 5%

(siehe auch Punkt 16)

Inhaltstoffe nach EU-Detergenzien-Verordnung 648/204:

< 5% nichtionische und anionische Tenside, Duftstoffe (Limonene)

Weitere Inhaltstoffe: Lösemittel, Alkalien, Hilfsstoffen

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lid gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. Mundhöhle ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: ---

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

INDUSTRIEREINIGER

Bei Verschlucken Gefahr der Verätzung von Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Mundhöhle gründlich spülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Besondere verfügbare besondere Mittel am Arbeitsplatz

Augenwaschflasche

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

ungeeignet:

Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: giftiges Kohlenmonoxid (CO)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bestimmte Verwendung(en)

Hochkonzentrierter Spezialreiniger zur Entfettung von stärksten Öl- und Fettverschmutzungen

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Laugen beständigen Fußboden vorsehen. Keine Aluminium- und Zinkgebilde verwenden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

INDUSTRIEREINIGER

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Natriumhydroxid CAS Nr : 1310-73-2

MAK (Österreich)	Kurzzeitgrenzwert: 4 E mg/m ³ Langzeitwert: 2 E mg/m ³
------------------	---

2-Aminoethanol CAS Nr: 141-43-5

MAK (Österreich)	Kurzzeitgrenzwert: 5,1 mg/m ³ , 2,5 ml/m ³ Langzeitwert: 2,5 mg/m ³ , 1 ml/m ³
------------------	---

Butylglycol CAS Nr: 111-76-2

MAK (Österreich)	Kurzzeitgrenzwert: 200 mg/m ³ , 40 ml/m ³ Langzeitwert: 98 mg/m ³ , 20 ml/m ³
------------------	--

Butyldiglycol CAS Nr: 112-34-5

MAK (Österreich)	Kurzzeitgrenzwert: 100 mg/m ³ , 15 ml/m ³ Langzeitwert: 100 mg/m ³ , 15 ml/m ³
------------------	---

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

nicht erforderlich

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Handschuhe aus PVC, Neoprenkautschuk
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz:



geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Körperschutz: geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen

INDUSTRIEREINIGER

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
<i>Aussehen:</i>	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert (100g/l) bei 25°C:	13-14 (DIN EN 1262)
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	101 °C
Zündtemperatur:	n.b.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften:	-
Dampfdruck:	n.b.
Relative Dichte:	1,03 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit:	
- Wasserlöslichkeit	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	n.b.
Viskosität:	n.b.
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:

Chemische Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit Wasser und Säuren.

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Korrodiert Aluminium, Wasserstoffentwicklung-Explosionsgefahr!

Freisetzung von Ammoniak aus Ammoniumsalzen u. Ammoniaklösung

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien: Aluminium, Blei, Zink, Zinn

Gefährliche Zersetzungsprodukte: ätzende Gase/Dämpfe und Kohlenmonoxid/Kohlendioxid

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Natriumhydroxid:		
Oral	LD50	> 365 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute

am Auge: starke Ätzwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

INDUSTRIEREINIGER

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (*Selbsteinstufung*): schwach wassergefährdend; Nicht unverdünnt in das Grundwasser, in (Oberflächen)-Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Veränderung führen.

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial: nein

Mobilität im Boden: ---

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

INDUSTRIEREINIGER

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Reste ins Altstoffsammelzentrum bringen. Leere saubere Gebinde sind der Firma *raasch Reinigungssysteme GmbH* zu retournieren.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 59405 Detergentien und Waschmittelabfälle, sofern sie als ätzend [...] zu kennzeichnen sind. gem. ÖNorm S 2100

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/GGBG:

Klasse 8 ätzende Stoffe Verpackungsgruppe II

Gefahr-Nr. 8 UN-Nummer 1824

Bezeichnung des Gutes: Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g., enthält Natriumhydroxid

Seeschifftransport:

IMDG / GGVSee-Klasse: 8 UN-Nr.: 1824 PG:

EmS.: 8 - 15 MFAG: 760

Marine pollutant: nein

Richtiger technischer Name: Corrosive liquid, basic, inorganic, n. o. s., contains sodium hydroxide

Lufttransport:

ICAO/IATA-Klasse: 8 UN/ID-Nr.: 1824 PG:

Richtiger technischer Name: Corrosive liquid, basic, inorganic, n. o. s., contains sodium hydroxide

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung auf Verpackungen

Die Zubereitung ist nach dem Chemikaliengesetz 1999 BGBl. I Nr. 53/1997 i.d.g.F. und der Chemikalienverordnung 1999 BGBl. II Nr. 81/2000 i.d.g.F als gefährlich eingestuft.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung: C Ätzend

Enthält: Natriumhydroxid (NaOH)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG,

erstellt am: 06.07.2011

überarbeitet am: 25.01.2016

gültig ab: 25.01.2016

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1



INDUSTRIEREINIGER

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP/GHS)
Richtlinie RL 67/548/EWG(Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitung)
Verordnung 1907/2007/EG (REACH) sowie Nachträge,
Nachtrag: Verordnung 453/2010/EG (zu REACH),790/2009/EG und 286/2011/EG (zu GHS/CLP)

Nationale Vorschriften:

VbF: entfällt

Die Angaben über die MAK-Werte stammen aus der Bundesgrenzwerteverordnung BGBl.Nr. 393/2002 i.d.g.F. und von Angaben von Vorlieferanten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Weitere relevante Vorschriften:

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LD50: Lethal dose, 50 percent

INDUSTRIEREINIGER

Angaben zur Änderung des Sicherheitsdatenblattes:

Neufassung des EG Sicherheitsdatenblattes gemäß Richtlinie EG/453/2010

Wortlaut der H-Sätze / P-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P301+P330+P331	Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P501	Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften

Schulungen für Arbeitnehmer: Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen erfolgt für Beschäftigte bei Beschäftigungsbeginn und danach mindestens einmal jährlich.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner (Geschäftsführer)